

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Juli 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	1, 2, 3	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	4, 5
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)	31	Mehl, Ulrike (SPD)	36
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	32	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	57
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	62, 63	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	16, 41
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	49	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	42, 43
Ebert, Eike (SPD)	12, 13	Dr. Niese, Rolf (SPD)	64, 65
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	34, 35, 38, 39	Oesinghaus, Günter (SPD)	17, 18, 19, 20
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	44	Oostergetelo, Jan (SPD)	33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	50, 51	Opel, Manfred (SPD)	21, 22, 23
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	29	Poß, Joachim (SPD)	24, 25
Jäger, Renate (SPD)	45	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	40	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 37
Kauder, Volker (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	27, 28, 30
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	6, 7, 8	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	46, 47, 48
Kubatschka, Horst (SPD)	56	Wolf, Hanna (SPD)	10, 11
Kuessner, Hinrich (SPD)	14, 15	Zierer, Benno (CDU/CSU)	9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Adler, Brigitte (SPD) Verhandlungen mit Marokko über die Umsetzung des Westsahara-Friedensplanes; Gewährung von Polizei-, Militär- und/oder Ausstattungshilfe	1	Oesinghaus, Günter (SPD) Lastenaufteilung aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm zwischen Bund und Ländern bis 1996	8
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Aufenthaltsberechtigung und Demonstra- tionsrecht für Ausländer in Luxemburg bzw. in anderen europäischen Ländern	2	Opel, Manfred (SPD) Verhinderung weiterer überraschender Milliardendefizite der Treuhandanstalt	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Verhinderung teurer Beraterleistungen in schlechter Qualität für Treuhandunterneh- men	10
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Verkauf militärischer Geräte durch eine „Russische Mafia“ in den neuen Bundesländern	3	Kosten für die von der Treuhandanstalt organisierten Messen	11
Zierer, Benno (CDU/CSU) Behandlung von die Auskunft über Herkunft und Reiseweg verweigernden, im Landes- inneren aufgegriffenen Asylbewerbern	4	Poß, Joachim (SPD) Unterschiedliche Angaben über Steueraus- fälle durch Steuerhinterziehung, ins- besondere durch Transfers unversteuerten Geldes ins Ausland	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerausfälle durch Steuervorteile aus dem Splitting-Verfahren seit 1991	12
Wolf, Hanna (SPD) Anwendung der maskulinen und femininen Personenbezeichnungen in der Rechts- sprache	5	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Exporterstattungen für Schweine-, Rindfleisch und Lebendvieh durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13
Ebert, Eike (SPD) Leistungen des Bundes sowie der alten an die neuen Bundesländer im Rahmen des Finanzausgleichs ab 1995	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Kuessner, Hinrich (SPD) Empfehlung des Deutschen Städtetages an ostdeutsche Städte zur Altschuldenregelung.	7	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Forderung von Bundesminister für Wirt- schaft, Günter Rexrodt, zum Vorziehen öffentlicher Investitionen durch verschuldete Gemeinden zur Überwindung der Rezession	13
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Abschließende Regelung der Entschädi- gungsansprüche aus dem Unglück bei der Flugschau 1988 in Ramstein	8	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Auswirkungen der Änderung von § 3 der Makler- und Bauträgerverordnung durch die Dritte Verordnung zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften vom 7. September 1990	14
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
		Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU) Ausgleich für Preiseinbußen von Landwirten mit gesundem Vieh in einem Tierseuchen- gebiet	15

Seite	Seite
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Anstieg der Kosten für den Deichbau und den Küstenschutz in Schleswig-Holstein aufgrund weiterer Naturschutzauflagen	16
Oostergetelo, Jan (SPD) Zurückhaltung der europäischen Bauernvertretungen (COPA und COGECA) bei der EG-rechtlichen Anpassung des deutschen Futtermittelgesetzes gemäß Artikel 76 EWR-Ausführungsgesetz	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Förderung der Ausbildung und Umschulung zu Masseuren und medizinischen Bade- meistern durch die Bundesanstalt für Arbeit	18
Mehl, Ulrike (SPD) Förderung von Initiativen zum Abbau der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland	19
Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für mitversicherte Familienangehörige 1992 und 1993	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Abbau der Fernmeldeanlagen der Bundesluftwaffe auf dem Stöberhai im Südharz; Nutzung der Liegenschaft	21
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Auflösung bzw. Verlagerung der 3. Brigade der 1. Panzerdivision der US-Streitkräfte in Mannheim	22
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Verantwortliche für die Zustimmung zur Flugschau in Ramstein am 1. Juli 1993	22
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Export von Startrampen, Raketen und Transportladefahrzeugen der früheren DDR in den Iran entsprechend dem Vertrag von Juni 1982	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Dr. Elmer, Konrad (SPD) Auflage des BMFJ als Zuwendungsgeber an eine rechtlich selbständige Forschungsein- richtung zum Unterlaufen einer familien- freundlichen Arbeitszeitregelung	23
Jäger, Renate (SPD) Aussagen der Bundesministerin Dr. Angela Merkel (BMFJ) zur rentenrechtlichen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten spätestens bis zur Rentenreform 1997	25
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Auswirkung der Einführung von „Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen von Zivildienstleistenden“	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Kennzeichnung von gentechnisch erzeugten Lebensmitteln	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Einrichtung einer Haltestelle in Horb für DB- Sprinterzüge; Gespräche mit der Schweiz über den Ausbau der Gäubahn	27
Kauder, Volker (CDU/CSU) Entscheidung der Bundesbahn über den zur Anschaffung anstehenden Neige-Zug (für den InterRegio-Verkehr)	28
Chancen einer stärkeren Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene durch die internationalen Container- Terminals in Baden-Württemberg	29
Modernisierung des Bahnhofs in Tuttlingen	29
Kubatschka, Horst (SPD) Kosten des Drucks und Versands der Broschüre „Ferien-Fahrt 93“	30
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) EG-Richtlinie zum Einbau von Diebstahl- sicherungen in Kraftfahrzeuge	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Verbesserung der Zugverbindungen auf der Gäubahn zwischen Stuttgart und Zürich; Nutzung der zwischen der Schweiz und Italien getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich einer Pendolinoverbindung von Basel bis Mailand; Ausbau des Zwischen- stücks Schweinfurt – Arnstadt im Zuge der Magistrale Rom – Zürich – Stuttgart – Berlin</p>	<p>31</p>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
<p>Catenhusen, Wolf-Michael (SPD) Auflösung von Postämtern im Bereich der Stadt Münster</p>	<p>32</p>
<p>Dr. Niese, Rolf (SPD) Aufhebung der Verpflichtung der Deutschen Bundespost POSTDIENST zur Zustellung von Wurfsendungen von Republikanern und DVU</p>	<p>33</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Wurden die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Westsahara-Friedensplanes im Rahmen der letzten Regierungsverhandlungen mit Marokko angesprochen, und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß die Forderungen des Deutschen Bundestages (interfraktioneller Antrag vom 26. Juni 1992) Berücksichtigung finden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. Juli 1993**

Deutschland verhält sich im Westsahara-Konflikt strikt neutral. Es hat weder die von der Polisario ausgerufene Arabische Saharaouische Republik noch die marokkanische Besetzung des Territoriums anerkannt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, dem mit der Sicherheitsratsresolution 690 die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung des Referendums über die Westsahara übertragen wurde. In Übereinstimmung mit unseren europäischen Partnern unternehmen wir keine mit den Vereinten Nationen nicht abgestimmte eigene Einwirkung auf die Konfliktparteien. In politischen Gesprächen mit den Konfliktparteien macht die Bundesregierung bei jeder geeigneten Gelegenheit deutlich, daß deren volle Kooperation mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Friedensplanes erwartet wird.

2. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung im Falle weiterer Verzögerungen bei der Umsetzung des Westsahara-Planes eine Kürzung der bilateralen offiziellen Entwicklungshilfemittel in den Regierungsverhandlungen mit Marokko angekündigt, oder plant sie, offensichtliche Verzögerungstaktiken in anderer Weise zu sanktionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. Juli 1993**

Die Regierungsverhandlungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Marokko werden von der Bundesregierung nicht als geeignete Gelegenheit für politische Gespräche über Fragen der Umsetzung des Westsahara-Friedensplanes angesehen.

Sollte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem die Verantwortung für die Realisierung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung der Westsahara obliegt, es für notwendig halten, daß sich weitere Staaten zugunsten einer erfolgreichen Durchführung des Referendums einsetzen und entsprechend auf Marokko einwirken, wird die Bundesregierung entsprechende Schritte in enger Abstimmung mit ihren EG-Partnern prüfen.

3. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Erhält Marokko Polizei-, Militär- und/oder Ausstattungshilfe von der Bundesregierung, und wenn ja, wie sieht diese aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 22. Juli 1993**

Marokko hat seit 1968 Ausstattungshilfe in Höhe von insgesamt 61,9 Mio. DM erhalten. (Zum Vergleich: Das Gesamtvolumen der bisherigen deutschen Finanzhilfeszusagen bis einschließlich 1992 liegt bei rund 1,868 Mrd. DM, das der Zusagen der technischen Zusammenarbeit bei 315,7 Mio. DM). In der Programmperiode 1988 bis 1990 umfaßte diese Hilfe 8 Mio. DM, in der laufenden Programmperiode 1992 bis 1994 2 Mio. DM. Die Ausstattungshilfe der letzten Programme umfaßte die Einrichtung eines Berufsausbildungszentrums in Rabat. Hier werden junge Militärangehörige in den Fachrichtungen Maschinenbau, Kfz-Instandsetzung, Elektrotechnik und Heiz-/Klimatechnik ausgebildet; älteren Angehörigen der marokkanischen Streitkräfte wird vor ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst die Möglichkeit einer zivilberuflichen Ausbildung mit anerkanntem Abschluß angeboten. Ein weiteres Ausbildungszentrum mit gleicher Zielsetzung ist für Marrakesch geplant.

Aus ehemaligen NVA-Beständen hat Marokko Sanitätsmaterial (Medikamente, Verbandstoffe, medizintechnisches Gerät) in einem Gesamtwert von 500 000 DM erhalten. Das Material befindet sich z. Z. auf dem Seeweg.

Die Ausstattungshilfe wird jeweils von den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages länderweise genehmigt. Das Auswärtige Amt und das durchführende Ministerium der Verteidigung achten jeweils darauf, daß die Ausstattungshilfe nicht als eine indirekte Unterstützung Marokkos im Westsahara-Konflikt angesehen werden kann.

4. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, daß Luxemburg nur Ausländern aus europäischen Ländern ständige Aufenthaltsberechtigungen erteilt, und daß Ausländer in Luxemburg grundsätzlich kein Demonstrationsrecht genießen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 26. Juli 1993**

Nach Mitteilung des luxemburgischen Außenministeriums werden ausländer aus EG-Mitgliedstaaten bevorzugt (priorite communautaire). Dies schließt nicht aus, daß ständige Aufenthaltsberechtigungen für Staatsangehörige aus Nicht-EG-Staaten erteilt werden können, wenn es sich bei letzteren um Experten handelt, die aus Mitgliedstaaten der EG anderweitig nicht rekrutiert werden können.

Ausländern in Luxemburg steht kein § 1 Abs. 1 des deutschen Versammlungsgesetzes von 1978 vergleichbares Recht zu, öffentliche Versammlungen zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

5. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Wie ist in anderen Ländern des EWR die Frage des Demonstrationsrechts für Ausländer geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 26. Juli 1993**

In der weit überwiegenden Anzahl der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gewähren die nationalen Verfassungen eigenen Staatsangehörigen und im Lande ansässigen Ausländern gleichermaßen das Recht, sich öffentlich zu versammeln. Zu diesen Ländern zählen insgesamt 10 Staaten (NL, DK, P, GB, SP, FR, NOR, IRL, ISL und SCHW).

In weiteren drei Staaten ist dieses Recht nach dem Wortlaut der Verfassung zwar auf die eigenen Staatsangehörigen beschränkt. Im Hinblick auf Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention wird es aber auch Ausländern gewährt (GR, B, FIN). Italien toleriert weithin Versammlungen von Ausländern, auch wenn ihnen nach der italienischen Verfassung keine politischen Rechte zustehen. In Österreich sind Ausländer von der Veranstaltung oder Leitung von öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen.

In nahezu allen Ländern unterliegen Versammlungen unter freiem Himmel Anmeldepflichten und den üblichen, in der Regel einfachgesetzlich normierten Vorgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß es in den neuen Bundesländern eine „Russische Mafia“ gibt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 26. Juli 1993**

Organisierte Straftätergruppierungen mit mafiosen Strukturen, die sich aus Personen der ehemaligen Sowjetunion zusammensetzen („Russische Mafia“), sind sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern aktiv.

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, nach denen sich verschiedene Gruppierungen in Deutschland etabliert haben bzw. zu etablieren versuchen:

Eine dieser Gruppierungen setzt sich aus Exilrussen zusammen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Geschäftsleute, die vornehmlich auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität in Erscheinung treten und die sich weltweite Geschäftsverbindungen sowie eine umfangreiche Logistik aufgebaut haben.

Eine weitere Gruppierung, die Dolgoprudnenskaja, setzt sich in der Regel aus Personen aus dem Boxer- und Ringermilieu zusammen und tritt seit 1991 überwiegend in Berlin in Erscheinung.

Die anderen Straftätergruppierungen, die bislang in Deutschland aufgetreten sind, bestehen zumeist aus Personen gleicher ethnischer Abstammung (Tschetschenen, Georgier, Ukrainer).

Eine Sonderstellung nehmen die Straftätergruppierungen ein, die aus den Reihen der Westgruppentruppen der sowjetischen Streitkräfte (WGT) hervorgingen und im Zusammenhang mit betrügerischen Warenlieferungen an die WGT durch exilrussische Geschäftsleute bekannt wurden.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß von der sogenannten „Russischen Mafia“ auch versucht wird, militärisches Gerät zu veräußern? |
| 8. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Wenn ja, welche militärischen Geräte wurden zum Kauf angeboten, und wem wurden sie angeboten? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 26. Juli 1993**

Durch weltweite rüstungsbeschränkende Maßnahmen sowie durch den Zusammenbruch des kommunistischen Machtsystems ist ein Überschuß an Kriegswaffen und anderem militärischen Gerät zu verzeichnen. Eine kostendeckende legale Verwertung der Waffenüberschüsse ist nicht möglich. Die besonders in den ehemaligen Ostblockstaaten vorhandenen Überschüsse begünstigen, einhergehend mit ungenügenden Kontrollmechanismen und dringendem Devisenbedarf, die Abflüsse in den illegalen Handel.

Über die Anbieter selbst, evtl. Strukturen und die Art der angebotenen Waren liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU) | Ist die Information zutreffend, daß illegale Grenzgänger, die im Landesinneren aufgegriffen werden und die Aussage über ihren Reiseweg verweigern und auch keinen Beweis für die Herkunft aus einem sicheren Drittland wie Fahrkarten oder Geld bei sich führen, nach dem neuen Asylrecht in das sog. verkürzte Asylverfahren mit allen entsprechenden finanziellen Segnungen kommen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 27. Juli 1993**

Die Rückführung eines Asylsuchenden in den sicheren Drittstaat setzt voraus, daß der sichere Drittstaat bekannt und zur Wiederaufnahme des Ausländers völkerrechtlich verpflichtet ist.

Eine Abschiebung des Ausländers in den sicheren Drittstaat ohne vorherige Durchführung eines Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland ist daher nur möglich, wenn feststeht, daß der Ausländer in den sicheren Drittstaat auch überstellt werden kann (§ 34 a AsylVfG).

Scheidet eine Abschiebung des Ausländers in den sicheren Drittstaat aus, weil dieser nicht bekannt oder nicht zur Rücknahme des Ausländers verpflichtet ist, bleibt nur die Möglichkeit der Abschiebung des Ausländers in den Heimatstaat. Diese ist aber nur zulässig, wenn Abschiebungshindernisse nicht bestehen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge muß daher prüfen, ob Abschiebungshindernisse nach Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. § 51 des Ausländergesetzes (Gefahr politischer Verfolgung) und/oder nach § 53 AuslG (u. a. Gefahr der Todesstrafe, Folter) bestehen. Insoweit muß ein Asylverfahren durchgeführt werden.

Die Entscheidung des Bundesamtes (Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wegen Vorliegens der Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG, Ablehnung des Asylantrages als unbegründet, Ablehnung des Asylantrages als offensichtlich unbegründet, Vorliegen eines Abschiebeverbots nach § 53 AuslG) ist von den Umständen des Einzelfalles abhängig.

Während der Dauer des Asylverfahrens hat der Ausländer Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und ab dem 1. November 1993 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit er über keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel verfügt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(SPD) | Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung inzwischen ergriffen, um den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Januar 1993 zu den maskulinen und femininen Personenbezeichnungen in der Rechtssprache umzusetzen? |
| 11. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(SPD) | Welche konkreten Maßnahmen diesbezüglich sind bis zum Jahresende geplant? |

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 27. Juli 1993

Das Bundesministerium der Justiz wertet eine Umfrage innerhalb der Bundesministerien zur bisherigen Umsetzung des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 24. Juli 1991 zum Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache aus. Das Ergebnis der Umfrage wird auch zu der Frage Aufschluß geben, ob und wo im einzelnen Probleme bei der Akzeptanz der Empfehlungen bestehen bzw. wo und welche Probleme bei der konkreten Umsetzung der Empfehlungen in der Vorschriftensprache auftreten. Weitere Maßnahmen sind am Ergebnis der Umfrage zu orientieren.

Dem Bundesministerium der Justiz wurden durch den Haushaltsplan 1993 25 000 DM für sprachwissenschaftliche Begleituntersuchungen von maskulinen und femininen Personenbezeichnungen in der Rechtssprache anlässlich von Gesetzesänderungen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung prüft auf der Grundlage dieses Haushaltstitels zur Zeit die Einholung sprachwissenschaftlicher Gutachten zur Erarbeitung sprachlich akzeptabler Lösungen zu einzelnen bei der geschlechtergerechten Formulierung von Rechtsvorschriften immer wieder auftretenden Fragenkreisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
Eike Ebert
(SPD) Wie hoch sind die Leistungen der alten Länder an die neuen Länder (einschließlich Berlin) über die Instrumente des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 unter Berücksichtigung der Steuerschätzung Mai 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Juli 1993

Die Leistungen der alten an die jungen Länder (einschließlich Berlin) über die Instrumente des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 belaufen sich unter Abzug der 1994 auslaufenden Direktbeiträge der alten Länder an den Fonds „Deutsche Einheit“ auf rund 6,5 Mrd. DM. Davon entfallen auf

- | | |
|--|---------------------|
| – Umsatzsteuerverteilung
(Umsatzsteuertransfer abzüglich des erhöhten Umsatzsteuer-Länderanteils) | rd. – 2,8 Mrd. DM, |
| – Länderfinanzausgleich | rd. – 12,8 Mrd. DM, |
| – Wegfall der Direktbeiträge zum Fonds „Deutsche Einheit“ | rd. + 9,1 Mrd. DM. |

13. Abgeordnete
Eike Ebert
(SPD) Wie hoch sind die Bundesleistungen ab 1995 unter Berücksichtigung der neuen Steuerschätzung und unter Absetzung der 1994 auslaufenden Zahlungen an die alten und neuen Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Juli 1993

Die Leistungen des Bundes an die alten und jungen Länder über die Instrumente des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 belaufen sich unter Abzug der 1994 auslaufenden Direktbeiträge an den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie der wegfallenden Bundesergänzungszuweisungen an alte Länder und Berlin-Hilfe auf rd. 12,6 Mrd. DM. Davon entfallen auf

– Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 37 % auf 44 %	rd. – 16,6 Mrd. DM,
– Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen	rd. – 5,3 Mrd. DM,
– Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen „Kosten politischer Führung“	rd. – 1,5 Mrd. DM,
– Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die jungen Länder	– 14,0 Mrd. DM,
– Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte Länder	rd. – 1,4 Mrd. DM,
– Sonder-Bundesergänzungszuweisungen an das Saarland und Bremen zur Haushaltssanierung	– 3,4 Mrd. DM,
– Wegfall der Direktbeiträge zum Fonds „Deutsche Einheit“	rd. + 19,5 Mrd. DM,
– Wegfall der bisherigen Bundesergänzungszuweisungen und der Berlin-Hilfe	rd. + 10,1 Mrd. DM.

Daneben hat sich der Bund im Rahmen der Verhandlungen zu dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogrammes bereit erklärt, den jungen Ländern zur weiteren Erleichterung ihrer Finanzierungssituation über zehn Jahre zusätzliche Finanzhilfen von jährlich 6,6 Mrd. DM für besondere Investitionen zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft zu gewähren. Zudem übernimmt er den auf die jungen Länder entfallenden Teil der Altschulden der ehemaligen DDR aus dem Kreditabwicklungsfonds sowie die Schulden der Treuhandanstalt und einen großen Teil der Altschulden der Wohnungswirtschaft im Beitrittsgebiet in den Erblastentilgungsfonds.

14. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Welchen Standpunkt hat die Bundesregierung zu der Empfehlung des Deutschen Städtetages an ostdeutsche Städte, die Forderung der bundeseigenen Deutschen Kreditbank AG aus „Altschulden“ für Kindergärten, Altenheime, Kulturhäuser und ähnliche Einrichtungen in einer Gesamthöhe von über 6 Mrd. DM nicht zu bezahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald vom 21. Juli 1993

Die Finanzierung des Baus staatlicher Einrichtungen der Bereiche Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, Kultur, Sport, Naherholung und von Bauten des Staatsapparates erfolgte in der DDR auf dem Kreditweg. Nach Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages steht das Vermögen, das am 3. Oktober 1990 unmittelbar der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben diente, demjenigen Träger öffentlicher Verwaltung zu, der nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist, deren Erfüllung der Vermögenswert am 1. Oktober 1989 diente. Die gesellschaftlichen Einrichtungen sind danach überwiegend in das Eigentum der Kommunen übergegangen. Die Kommunen sind damit auch Schuldner der Kredite geworden, die zur Erstellung dieser Einrichtungen dienten. Diese Auffassung der Bundesregierung wurde Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zuletzt in einem Gespräch beim Bundeskanzler am 1. Juli 1993 dargelegt.

15. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Welche Lösung schlägt die Bundesregierung für diese Altschuldenregelung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Die Gemeinden bzw. Kreise haben ab dem 1. Juli 1990 den Kapitaldienst für die Altkredite auf gesellschaftliche Einrichtungen zu leisten. Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung kommunaler Aufgaben durch den Bund ist finanzverfassungsrechtlich nicht vorgesehen. Die angemessene Finanzausstattung der Gemeinden obliegt den Ländern u. a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Den neuen Ländern werden mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 1995 und der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ in den Jahren 1993 und 1994 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, die Gemeinden angemessen finanziell auszustatten.

16. Abgeordneter
**Albrecht
Müller**
(Pleisweiler)
(SPD)
- Sind die Entschädigungsansprüche von Opfern und Angehörigen von Opfern des Absturzes beim Flugtag in Ramstein von 1988 einvernehmlich und abschließend geregelt, und wenn nein, in wie vielen Fällen von insgesamt wie vielen Entschädigungsfällen kam es zu Rechtsstreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Von insgesamt 1529 Entschädigungsverfahren sind bisher 1 497 Verfahren überwiegend auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Betroffenen abgewickelt worden. In 32 Schadensfällen war eine abschließende Regelung noch nicht möglich. Dabei handelt es sich um geschädigte ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland, die ihre Ansprüche bisher nur teilweise nachgewiesen haben, oder um Geschädigte, deren Verletzungsfolgen medizinisch noch nicht sicher beurteilt werden können.

In 18 Fällen kam es zu Rechtsstreiten. Hiervon sind noch zwei Verfahren anhängig.

17. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern aus dem FKP angemessen oder völlig unangemessen ist?
18. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Welchen Maßstab verwendet die Bundesregierung zur Beurteilung der Lastentragung von Bund und Ländern durch das FKP, insbesondere hinsichtlich der Transferleistungen in die neuen Länder?
19. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen für die Lastentragung kommt die Bundesregierung, wenn sie einerseits nur die Belastungen und andererseits auch die Entlastungen von Bund und Ländern, die sich

aufgrund der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen ab 1995 gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben, berücksichtigt?

20. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD) Wie stellt sich die Defizitveränderung für Bund und alte Länder in den Jahren 1995 und 1996 durch das FKPG und unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Mai 1993 dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1993

Das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungs-Programms (FKPG) stellt einen politischen Kompromiß dar, der nur durch das Zusammenwirken aller Ebenen des föderativen Staates möglich war. Die alten Länder leisten einen Solidarbeitrag durch erhebliche Transferleistungen an die jungen Länder. Dieser wurde jedoch nicht zuletzt durch den vom Bund zugestandenen höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer (von 37 % auf 44 % ab 1995) ermöglicht. Die Bereitschaft des Bundes, höhere Lasten zu übernehmen, erklärt sich aus dem Bewußtsein, daß Hilfe für den Aufbau in den jungen Ländern eine Investition in Deutschlands Zukunft insgesamt ist.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des gefundenen Ergebnisses ist auch zu berücksichtigen, daß infolge des Nachgebens des Bundes die Unsicherheit über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in verhältnismäßig kurzer Zeit überwunden werden konnte. Damit wurden gravierende gesamtwirtschaftliche Nachteile vermieden, die bei einem weiteren Andauern der Unsicherheit über die finanzpolitischen Planungsgrundlagen in konjunkturpolitisch schwieriger Zeit zu erwarten gewesen wären.

Neben den vorerwähnten Gesichtspunkten war aus Bundessicht Maßstab für die Lastentragung von Bund und Ländern grundsätzlich das Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der mit der Einigung Deutschlands verbundenen Lasten auf alle öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland. Dabei bildeten die jeweiligen Haushaltsvolumina und auch die Defizitentwicklung in den einzelnen Haushalten gleichermaßen bedeutsame Orientierungspunkte.

Zu berücksichtigen war allerdings auch das Ausmaß der von den einzelnen Haushalten im Übergang zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen ab 1995 zu verkraftenden Mehrbelastungen. Hierbei konnten die mit der Neuordnung verbundenen Entlastungen naturgemäß nicht außer Betracht bleiben.

Aus heutiger Sicht werden sich die Defizite des Bundes und der alten Länder 1995 und 1996 etwa wie folgt darstellen:

	1995	1996
	– Mrd. DM –	
Bund	67,0	48,0
alte Länder (ohne Berlin)	16,5	11,5

Diese Entwicklung ist nicht nur auf das FKPG zurückzuführen, sondern beruht auf vielfältigen sonstigen Einflußfaktoren.

21. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Mit welchen Kontrollmethoden will die Bundesregierung verhindern, daß die Treuhandanstalt erneut überraschend Milliarden-Defizite feststellt, die Tage vorher offenbar unbekannt waren (vgl. das Ansteigen des Defizits von 250 Mrd. DM auf 275 Mrd. DM vor wenigen Wochen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Es trifft nicht zu, daß die Treuhandanstalt erneut überraschend Milliarden-Defizite feststellt. Die in der Frage angesprochene Erhöhung des voraussichtlich Ende 1994 auflaufenden Gesamtdefizits von bisher angenommenen 250 Mrd. DM auf nunmehr 275 Mrd. DM beruht nahezu ausschließlich auf den Ergebnissen des Solidarpaktes. Zu ihnen gehört der Beschluß, den Kreditrahmen der Treuhandanstalt zu erweitern, um zur Beseitigung ökologischer Altlasten sowie zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne zusätzliche Anstrengungen unternehmen zu können.

Hinzu kommt die Verlängerung der Regelungen zur Finanzierung des Kreditabwicklungsfonds bis Ende 1994, die die Treuhandanstalt mit voraussichtlich 6 Mrd. DM belastet.

Innerhalb der Treuhandanstalt selbst, wie auch zwischen Treuhandanstalt und Bundesministerium der Finanzen bestehen ein verlässliches Berichtswesen und Kontrollsystem zur Steuerung und Kontrolle der Finanzen der Treuhandanstalt.

22. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Weshalb läßt die Bundesregierung zu, daß extrem teure Beraterleistungen (pro Person täglich bis über mehrere tausend DM!) den Treuhandunternehmen aufgezwungen werden, die aufgrund ihrer schlechten Qualität von den Unternehmensleitungen als „unbrauchbar“ eingestuft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Es trifft nicht zu, daß den Treuhandunternehmen Beraterleistungen aufgezwungen werden. Der Einsatz von Beratern ist eine unternehmerische Entscheidung, die von den Geschäftsführern und Vorständen der Unternehmen in der Regel selbständig getroffen wird. Hierzu gehören die Definition des Auftrags, die Vereinbarung der Konditionen und die Prüfung der erbrachten Beraterleistungen.

Um eventuellem Mißbrauch vorzubeugen, hat die Treuhandanstalt die Auftragsvergabe an Unternehmensberater mit einem Einzel-Auftragswert in Höhe von mehr als 25 000 DM bzw. bei einem Gesamtauftragswert pro Jahr von mehr als 50 000 DM in den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte aufgenommen.

Die Treuhandanstalt empfiehlt ihren Unternehmen auf Anfrage im Ausnahmefall geeignete Berater, die sich bereits in Treuhandunternehmen bewährt haben und deren Honorierung sich im Rahmen des Marktüblichen hält.

23. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Wieviel haben die vom Vorstand der Treuhandanstalt bisher organisierten Messen gekostet, und welcher wirtschaftliche Erfolg ist nachweisbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Die Treuhandanstalt hat bisher einzig die Unternehmensmesse in Leipzig vom 3. bis 5. Dezember 1992 eigenständig organisiert. Es haben sich 210 Unternehmen der Treuhandanstalt in zwei Hallen präsentiert. 10 000 Besucher, meist Fachbesucher, haben die Messe besucht. Angeschlossen an die Messe war ein zweitägiger Unternehmenskongreß. Hier fanden 48 Foren mit Unternehmen statt, die sich einem Auditorium von insgesamt 1 000 Besuchern vorstellen konnten. Für diese Präsentation hat die Treuhandanstalt insgesamt 3,8 Mio. DM und für Öffentlichkeitsarbeit weitere 1,5 Mio. DM aufgewendet.

Darüber hinaus hat sich die Treuhandanstalt in umfangreichem Maße an der Hannover-Messe Industrie vom 21. bis 28. April 1993 anlässlich der „Einkaufsoffensive Neue Bundesländer“ beteiligt. Es wurden 5 000 Gespräche zwischen west- und ostdeutschen Firmen am Treuhand-Stand (500 qm Fläche) geführt, von denen 20 % mittelfristig in Geschäftsbeziehungen münden werden. Die Kosten dieser Messebeteiligung beliefen sich auf 750 000 DM.

Schließlich unterstützt die Treuhandanstalt die Beteiligung einzelner Unternehmen auf in- und ausländischen Messen. Die Kosten für diese Hilfen werden dezentral von den jeweiligen Branchendirektoraten, der Abteilung Investor Services sowie von den Niederlassungen getragen und nicht zentral erfaßt.

Mit all diesen Maßnahmen trägt die Treuhandanstalt dazu bei, ihren Unternehmen den Zugang zu größeren, teilweise auch neuen Märkten zu erleichtern. Angesichts der bekannten Entwicklung auf den traditionellen osteuropäischen Absatzgebieten ist dies ein unverzichtbares Mittel, um die Unternehmen möglichst schnell auf die für sie völlig geänderten Wettbewerbsverhältnisse auszurichten.

Naturgemäß sind die direkten wirtschaftlichen Ergebnisse für die Treuhandunternehmen aus den genannten Aktivitäten kaum meßbar. Allerdings zeigen die Reaktionen – insbesondere auf der Unternehmensmesse in Leipzig und die Einkaufsoffensive in Hannover –, daß sich die damit beabsichtigte, konzentrierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft sehr positiv für die einzelnen Unternehmen auswirkt.

24. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Woran liegt es, daß die Deutsche Steuer-Gewerkschaft von Steuerhinterziehung von bis zu 150 Mrd. DM ausgeht, während die Bundesregierung die daraus realisierbaren Steuermehreinnahmen nur auf bis zu 6 Mrd. DM schätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Juli 1993

Die Schätzungen der Bundesregierung und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft betreffen unterschiedliche Sachverhalte.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft schätzt den Umfang der gesamten Schattenwirtschaft in Deutschland auf mindestens 12 % des Bruttosozialprodukts und leitet daraus eine Größenordnung von rund 150 Mrd. DM für die daraus entstehenden Steuerausfälle ab. Demgegenüber beziehen sich die im Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesregierung genannten Steuermehreinnahmen von jährlich 5 bis 6 Mrd. DM auf ein konkretes, dort beschriebenes Maßnahmenbündel. Hierbei handelt es sich um ein Element der dauerhaft auf Bekämpfung von Mißbrauch und Einschränkung von unangemessenen Gestaltungsmöglichkeiten gerichteten Steuerpolitik der Bundesregierung. Insgesamt sind seit 1990 Steuervergünstigungen und steuerliche Gestaltungen mit einem Volumen von ca. 30 Mrd. DM abgebaut bzw. eingeschränkt worden.

Im übrigen sind die von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft genannten Zahlen nicht nachzuvollziehen. Zu Umfang und Struktur der Schattenwirtschaft stehen keine ausreichend fundierten und aussagekräftigen wissenschaftlichen Ergebnisse zur Verfügung. Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung entziehen sich grundsätzlich einer Erfassung und Quantifizierung.

25. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wieviel Milliarden DM Steuereinnahmen gehen nach den neuesten Erkenntnissen der Bundesregierung durch die Transfers unversteuerten deutschen Geldes ins Ausland verloren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Juli 1993

Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank über den langfristigen Kapitalverkehr mit dem Ausland erfolgten deutsche Anlagen in ausländischen Wertpapieren (Kapitalausfuhr) in folgendem Umfang:

1990	23,4 Mrd. DM,
1991	26,5 Mrd. DM,
1992	68,0 Mrd. DM,
1993 (Januar bis April)	47,1 Mrd. DM.

In diesen Beträgen sind Depotverlagerungen und Bargeldexporte ins Ausland nicht enthalten.

Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang Zinseinnahmen auf ins Ausland transferiertes Kapitalvermögen entgegen den gesetzlichen Steuerpflichten in den Steuererklärungen nicht angegeben werden.

26. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele steuerpflichtige Personen haben 1991 und 1992 einen steuerlichen Vorteil aus dem Splitting-Verfahren von mehr als 7400 DM im Kalenderjahr, und welche Steuerausfallsumme verursacht diese Gruppe der Steuerpflichtigen je Kalenderjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juli 1993

Das Ehegattensplitting ist, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigt hat, keine Steuervergünstigung, sondern eine am Gebot des Schutzes von Ehe und Familie (Artikel 6 Abs. 1 GG) und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Ehepaaren (Artikel 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung. Insofern ergibt sich auch kein steuerlicher Vorteil aus dem Splitting-Verfahren. Vielmehr wäre die Einschränkung des Splittings eine Benachteiligung der Ehepaare, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ihre Einkunftsquellen nicht gleichmäßig aufeinander verteilen können; insbesondere würde die Tätigkeit am „Arbeitsplatz Haushalt“ gegenüber außerhäuslicher Berufstätigkeit schlechter gestellt.

27. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD) Für welche Ausfuhren in welche Länder sind die in der Anlage zu Kapitel 1004 des Bundeshaushaltsplans (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Marktordnung) aufgeführten Erstattungen für Schweine- und Rindfleisch geleistet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Die für Schweine- und Rindfleisch geleisteten Erstattungsbeträge bezogen auf die Bestimmungsländer und die Zahlungszeiträume sind in der Anlage 1*) zusammengestellt.

28. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD) Auf welche Summen belaufen sich die Exporterstattungen für Lebendvieh für Exporte in welche Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juli 1993

Die Exporterstattungsbeträge für lebende Schweine und Rinder bezogen auf den Zahlungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis 31. Mai 1993 und die jeweiligen Bestimmungsländer sind in Anlage 2*) dargestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

29. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD) Welche steuerlichen oder anderen Anreize und Hilfestellungen (Investitionshilfen o. ä.) plant die Bundesregierung, um die Forderung von Bundesminister für Wirtschaft, Günter Rexrodt, die bereits heute hoch verschuldeten Städte und Ge-

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 Win Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

meinden sollten öffentliche Investitionen zur Überwindung der Rezession vorziehen, umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 28. Juli 1993

Zentrale finanzpolitische Aufgabe in der derzeitigen Phase wirtschaftlicher Rezession ist es, mit erneuten überzeugenden Konsolidierungsschritten die strukturellen Finanzierungsdefizite des Bundes nachhaltig abzubauen und zugleich auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Lage ist, die Herausforderungen aus der deutschen Einheit und der aktuellen Wirtschaftsschwäche zu bewältigen, die Wachstumskräfte nachhaltig zu stärken und sichere Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit dem am 13. Juli 1993 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für den Bundeshaushalt 1994 und der mittelfristigen Finanzplanung 1993/1997 wird die Bundesregierung diesen Anforderungen gerecht.

Neben die nachhaltige Konsolidierung treten Schritte zur Belebung des Wirtschaftswachstums. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung u. a. beschlossen, daß der Bund 1994 seine Investitionen vorziehen wird. Neben Bahn und Post sind auch Länder und Gemeinden aufgefordert, ebenso zu handeln. Zusätzliche steuerliche oder andere Anreize und Hilfestellungen (Investitionshilfen o. ä.), die über die bisher im Entwurf für den Bundeshaushalt eingestellten hinausgehen, können nicht gewährt werden, da dies dem Konsolidierungsziel zuwider liefe.

Durch die rasche Verabschiedung ihrer Haushalte können die Länder den Gemeinden Planungssicherheit gewährleisten. Im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung sollte es dann möglich sein, durch Vorziehen von geplanten Investitionen konjunkturpolitisch erwünschte Effekte zu erreichen.

30. Abgeordnete
Renate Schmidt (Nürnberg)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die praktischen Auswirkungen der Änderung von § 3 der Makler- und Bauträgerverordnung durch die Dritte Verordnung zur Änderung gewerblicher Vorschriften vom 7. September 1990 insbesondere in bezug auf die möglichen Zinskosten, Bürgschaftsgebühren und Liquiditätsprobleme bei Bauträgern wegen der häufig langen Bearbeitungszeiten des nach dieser Verordnung zur Sicherung des Auftragsgebers erforderlichen Grundbucheintrags?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1993

Die Änderung des § 3 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) durch die Verordnung vom 7. November 1990 zielte darauf ab, den Verbraucherschutz aufgrund der in mehr als 15 Jahren praktischer Anwendung gewonnenen Erfahrungen in einigen Punkten zu verbessern. Auf Vorschlag der Bundesnotarkammer wurde in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 zusätzlich die Bildung von Wohnungseigentum als Voraussetzung für Abschlagszahlungen aufgenommen. Die dort schon vorgesehene Auflassungsvormerkung am ungeteilten Grundstück kann nur den Anspruch auf Verschaffung des schlichten Miteigentums, nicht hingegen den Anspruch auf Bildung von Wohnungseigentum sichern.

Dieser erhöhte Verbraucherschutz kann allerdings Bauvorhaben verteuern, sofern die Anlegung der Wohnungsgrundbücher nicht in einem angemessenen Zeitraum erfolgt. Der Bauträger muß dann Abschlagszahlungen der Auftraggeber mit einer Bürgschaft absichern, bis die Eintragung vorgenommen worden ist.

Von verschiedenen Seiten, insbesondere einem Landesverband aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft (dessen Petitum sich einige Abgeordnete angenommen haben), wurde daher dem Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagen, anstelle der vorgenannten Voraussetzungen bei neu zu errichtenden Gebäuden lediglich auf die Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß einer schriftlichen Mitteilung des Notars abzustellen. Dadurch kann die Rechtsposition des Auftraggebers allerdings erheblich verschlechtert werden. Die bloße Teilungserklärung nach § 8 Wohnungseigentumsgesetz durch den Eigentümer und die Beantragung des Vollzugs im Grundbuch gewähren keine gesicherte dingliche Rechtsposition, da die Rücknahme des Antrages jederzeit bis zum Vollzug der Eintragung zulässig ist. Eine Gefahr für den Auftraggeber besteht insbesondere im Konkurs des Bauträgers, da der Konkursverwalter jederzeit die Bildung von Wohnungseigentum stoppen kann (§ 17 Konkursordnung), um damit eine anderweitige Verwertung des Grundstücks zu erreichen. Eine Änderung kann daher nur erwogen werden, wenn dringender Handlungsbedarf nachgewiesen wird, dem Anliegen nicht durch andere Vorkehrungen Rechnung getragen werden kann und eine Lösung gefunden wird, die auch weiterhin einen ungeschmälernten Erwerb von Wohnungseigentum sicherstellt. Der von mir erwähnte Landesverband wurde daher gebeten, zur Klärung dieser Vorfragen beizutragen und insbesondere seine Behauptungen durch Tatsachen zu untermauern, z. B. in welchen Bundesländern und in welchem Ausmaß die grundbuchamtlichen Eintragungen unzumutbar verzögert werden. Hierauf ist lediglich eine Zwischenantwort erteilt worden, weitere fernmündliche Rückfragen beim Verband waren bislang ohne Erfolg.

Das Bundesministerium für Wirtschaft ist bereit, den Vorschlag mit betroffenen Bundes- und Landesressorts sowie Verbänden zu erörtern, sobald die Vorfragen geklärt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter
**Heinz-Günter
Bargfrede**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um jenen Landwirten wirksam zu helfen, deren Tiere im Falle einer Seuche selbst nicht von der Tierseuche befallen sind (und die deshalb auch keinen Ersatz durch die Tierseuchenkasse erhalten), die aber erhebliche Preiseinbußen hinnehmen müssen, weil ihre Ställe sich im Sperrbezirk befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 26. Juli 1993**

Nach Ausbruch der Schweinepest werden aufgrund der Schweinepest-Bekämpfungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet. Für die betroffenen Gemeinden be-

steht aufgrund dessen ein absolutes Verbringungsverbot. Längere seuchenbedingte Sperren in einem Gebiet können für die betroffenen Mast- und Ferkelerzeugerbetriebe wegen fehlender Einnahmen zu erheblichen wirtschaftlichen Folgen führen. Darüber hinaus wird die Lage auch aus Gründen des Tierschutzes untragbar, da weiterhin Ferkel geboren werden bzw. Mastschweine heranwachsen, für die in den Ställen kein Platz vorhanden ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Seuchensituation in bestimmten Regionen Niedersachsens hat die Bundesregierung die EG-Kommission gebeten, in den betroffenen Gebieten eine Aktion zum Ankauf für vermarktungsreife Mastschweine und Ferkel zu beschließen.

Aufgrund der am 16. Juli 1993 erlassenen Verordnung (EWG) 1930/93 wird seit dem 19. Juli 1993 zunächst bis zum 3. August 1993 in bestimmten von der Schweinepest betroffenen Regionen Niedersachsens besagte Ankaufaktion durchgeführt. Nach derzeitigem Informationsstand dürften ca. 15 000 Mastschweine und 6 000 Ferkel unter diese Maßnahme fallen.

Falls die weitere Entwicklung der Seuchenlage es erfordert, wird die Bundesregierung die Möglichkeit einer Verlängerung der Maßnahme und eine Ausweitung der einzubeziehenden Gebiete anstreben.

32. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Rechnet die Bundesregierung mit höheren Kosten für den Deichbau und den Küstenschutz aufgrund weiterer Naturschutzauflagen z. B. aus dem neuen Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein, und welche Auswirkungen wird das auf die Höhe der Ausgaben für den Küstenschutz und den Umfang der Küstenmaßnahmen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 23. Juli 1993**

Die Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Das aus Naturschutzgründen teilweise praktizierte Verbot der Klei- und Sandentnahme aus dem Vorland bzw. Watt für Deichbauvorhaben hat die Baumaßnahmen zusätzlich verteuert. Dadurch konnten bei in etwa gleich gebliebenem Plafond für Küstenschutzmaßnahmen real weniger Kilometer Küstenschutzanlagen gesichert werden als geplant.

Da mit einer Steigerung der Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kurzfristig nicht zu rechnen ist, werden bei gleichbleibender Länderfinanzierung auch die Küstensicherungsmaßnahmen voraussichtlich zeitlich gestreckt werden müssen.

33. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geplanten EG-rechtlichen Anpassung des deutschen Futtermittelgesetzes gemäß Artikel 76 EWR-Ausführungsgesetz die Tatsache, daß COPA (Zusammenschluß der europäischen Bauernverbände) und COGECA (Zusammenschluß der europäischen ländlichen Genossenschaften) ihre ursprüngliche Zustimmung zur gemeinsamen Stellungnahme mit COCERAL

(EG-Ausschuß des Getreide- und Futtermittelhandels) und FEFAC (Verband der europäischen Mischfutterindustrie) zur geplanten Zusammenlegung der Einzelfutter- und Rohstoffreferenzlisten widerrufen haben (vgl. ERNÄHRUNGSDIENST vom 24. April 1993, S. 2), und sieht die Bundesregierung dies als Ausdruck der Zurückhaltung der europäischen Bauernvertretungen COPA und COGECA, eine Liberalisierung des Weltmarktes für Einzelfuttermittel zu unterstützen, der bei der weiteren nationalen Umsetzung von EG-Richtlinien im Bereich des Futtermittelrechtes berücksichtigt werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 26. Juli 1993**

Nach dem Eindruck der Bundesregierung unterstützen alle Wirtschaftskreise die von der EG-Kommission beabsichtigte Zusammenfassung der Referenzliste der wichtigsten Ausgangserzeugnisse für die Herstellung von Mischfuttermitteln (Richtlinie 92/87/EWG der Kommission vom 26. Oktober 1992 zur Festlegung eines nicht ausschließlichen Verzeichnisses der wichtigsten Ausgangserzeugnisse, die zur Herstellung von Mischfuttermitteln, die für andere Tiere als Heimtiere bestimmt sind, normalerweise verwendet und in den Verkehr gebracht werden – ABl. EG Nr. L 319 S. 19) und der Liste der wichtigsten Einzelfuttermittel im Rahmen der anstehenden Änderung der Richtlinie 77/101/EWG des Rates vom 23. November 1976 über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln (ABl. EG Nr. L 32 S. 1). In dieser Zielsetzung gibt es auch keine Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Wirtschaftsverbänden gibt es dagegen noch bezüglich der Kennzeichnung der Inhaltsstoffe. In der zunächst gemeinsamen Stellungnahme von COPA, COGECA, COCERAL und FEFAC wurde der Standpunkt vertreten, daß lediglich Einzelfuttermittel, die zur Verfütterung an den Landwirt abgegeben werden, eine angemessene Kennzeichnung der Inhaltsstoffe aufweisen müssen, während bei Einzelfuttermitteln, die zur Herstellung von Mischfuttermitteln bestimmt sind (sogenannte Ausgangserzeugnisse oder Rohstoffe), die Angabe der Inhaltsstoffe nicht obligatorisch sein sollte.

In der Antwort vom 3. November 1992 (Drucksache 12/3740 S. 23 ff.) zu diesem Themenkomplex hat die Bundesregierung bereits zur Problematik der Kennzeichnung von Einzelfuttermitteln und Ausgangserzeugnissen ausführlich Stellung genommen und ihre Einschätzung der zukünftigen Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet skizziert. Nach dem Eindruck der aktuellen Beratungen auf Sachverständigenebene bei der EG-Kommission erwartet die Bundesregierung weiterhin, daß dieser eine Regelung vorgeschlagen wird, die – wie im deutschen Futtermittelrecht (§ 6 Abs. 1 der Futtermittelverordnung) – für Einzelfuttermittel umfassendere Kennzeichnungsvorschriften vorsieht als für Ausgangserzeugnisse. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine solche Regelung sachgerecht.

Durch die in Artikel 76 EWR-Ausführungsgesetz vorgesehene Änderung des Futtermittelgesetzes wird die Frage der Kennzeichnung der Einzelfuttermittel und Ausgangserzeugnisse nicht berührt. Im Rahmen der dort vorgesehenen Änderung des Futtermittelgesetzes wird festgelegt, daß sogenannte Ausgangserzeugnisse künftig nicht mehr der den Marktzugang erschwerenden Zulassungspflicht unterliegen. Damit werden die

Bestimmungen der Richtlinie 90/44/EWG in nationales Recht umgesetzt mit dem Ziel einer Harmonisierung des Binnenmarktes als Voraussetzung für die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes. Ob sich das noch geltende Prinzip der Zulassungsbedürftigkeit von Einzelfuttermitteln, die zur unmittelbaren Verfütterung bestimmt sind, zukünftig aufrechterhalten läßt, bleibt abzuwarten. Ersten Eindrücken zufolge ist diesbezüglich mit einer weiteren Liberalisierung in der Europäischen Gemeinschaft zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Welche arbeitsmarktpolitischen Gründe sprechen dafür, die Ausbildung und Umschulung zu Masseuren und medizinischen Bademeistern nicht mehr durch die Bundesanstalt für Arbeit zu fördern und bei der teilweise noch bewilligten Förderung zwischen den Massageschulen in Hannover, Bad Wörrishofen, Bremen, Balingen, Mainz, Bad Beversen, Regensburg und Bad Lauterberg im Harz unterschiedlich zu entscheiden?
35. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung gesundheitspolitische und arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten, besonders für Personen aus den neuen Ländern, die Ausbildung bzw. Umschulung zu Masseuren und Krankengymnasten durch die Bundesanstalt für Arbeit zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 23. Juli 1993

Die Förderung der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen setzt voraus, daß die Maßnahme unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist. Bisher wurde auf der Grundlage des bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Rechts (§ 34 AFG alte Fassung) die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit in der Regel nur im Zusammenhang mit der Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für den einzelnen Antragsteller individuell geprüft. Dies reicht nach den Erfahrungen der letzten Zeit, insbesondere in den neuen Bundesländern, nicht mehr aus. Es werden von einer Vielzahl von Bildungsträgern freie Maßnahmen angeboten, die den derzeitigen und den voraussichtlichen arbeitsmarktlichen Bedürfnissen nicht oder nicht mehr entsprechen. Es ist daher angezeigt, bereits bei der Prüfung der Maßnahme die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Maßnahmezieles generell zu beurteilen. Mit dem am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes ist § 34 AFG entsprechend geändert worden. Bei der vor Beginn der Maßnahme abzuschließenden Prüfung sind nunmehr die arbeitsmarktlichen Erfordernisse insgesamt, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Einbeziehung der Anforderung an die Qualität einer Maßnahme und die Wiedereingliederungsmöglichkeiten der Teilnehmer nach Abschluß der Maßnahme angemessen zu berücksichtigen.

Die Zahl der Bildungsmaßnahmen, bei denen die Teilnahme bisher nach dem AFG gefördert wurde, hat eine Größenordnung erreicht, die es unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfordert, eine am Maßnahmeziel und den arbeitsmarktlichen Erfordernissen orientierte Abgrenzung vorzunehmen. Der Präsident der Bundesanstalt hat daher die Arbeitsämter aufgefordert, den sich aus der derzeitigen und absehbaren Arbeitsmarktentwicklung abzeichnenden Qualifizierungsbedarf zu ermitteln. Dies bedeutet, daß auch bei Maßnahmen für Masseur, medizinische Bademeister und Krankengymnasten eine Bestandsaufnahme und Festlegung der arbeitsmarktlich verwertbaren Kapazitäten erfolgen muß. Soweit auf dem für den Teilnehmer in Betracht kommenden Arbeitsmarkt keine nennenswerte Nachfrage nach Absolventen von Maßnahmen mit dem jeweiligen Bildungsziel besteht oder Überkapazitäten an entsprechenden Bildungsmaßnahmen erkennbar sind, kann davon ausgegangen werden, daß die Voraussetzungen des § 34 AFG nicht vorliegen und eine Förderung daher nicht erfolgen kann. Dies kann seitens der Arbeitsämter auch zu regional unterschiedlichen Entscheidungen führen.

Nach Feststellung der Arbeitsämter kommt erschwerend hinzu, daß im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform zunehmend Arbeitsplätze im Bereich der Gesundheitsdienstberufe abgebaut werden und insbesondere die vorstehend genannten Fachkräfte von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Nicht zuletzt liegt es auch im wohlverstandenen Interesse der Teilnehmer/Teilnehmerinnen, wenn die Arbeitsämter die Teilnahme nur an solchen Maßnahmen fördern, deren Absolventen voraussichtlich auf dem für sie in Betracht kommenden Arbeitsmarkt innerhalb angemessener Zeit eine Beschäftigung finden können.

Gleichwohl haben die Arbeitsämter im ersten Halbjahr 1993 bundesweit 1 469 Teilnehmer an Maßnahmen zum medizinischen Bademeister und Masseur sowie 1 297 Teilnehmer an Maßnahmen zum Krankengymnasten gefördert.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichermaßen für die neuen Bundesländer. Ein zusätzlicher Qualifizierungsbedarf ist nach Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit nicht erkennbar. Im ersten Halbjahr 1993 wurden in den neuen Bundesländern 494 Teilnehmer an Maßnahmen zum medizinischen Bademeister und Masseur und 319 Teilnehmer an Maßnahmen zum Krankengymnasten gefördert.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordnete
Ulrike
Mehl
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die überregionale Vernetzung von Gruppen auch finanziell zu unterstützen, die durch aktive Arbeit das freundschaftliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern fördern und damit einen wichtigen Beitrag zum inneren Frieden leisten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. Juli 1993**

Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Weise die Arbeit von Gruppen und Einrichtungen, die auf lokaler und regionaler Ebene das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern fördern. Allein aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden für derartige Projekte im Haushaltsjahr 1993 4,13 Mio. DM bereitgestellt.

Der Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und überregionalen Trägern der Ausländerarbeit gewährleisten verschiedene Gesprächskreise und Arbeitsgruppen.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern erfolgt zweimal jährlich im beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung tagenden Bund-Länder-Ausschuß „Ausländerpolitik“, in dem die für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer zuständigen Länderministerien vertreten sind.

Außerdem findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch zwischen den Tarifvertragsparteien, den Kirchen, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesanstalt für Arbeit, Vertretern von Bundesländern, den Fraktionen des Deutschen Bundestages, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer und den beteiligten Bundesressorts im Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung statt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanziert darüber hinaus eine Seminarreihe für Multiplikatoren der Ausländerarbeit bei der Akademie Klausenhof, in der Vertreter verschiedener, in der Ausländerarbeit aktiver Einrichtungen zum Erfahrungsaustausch und zur Information über neue Entwicklungen in diesem Bereich eingeladen werden. Diese jährlich ca. 16 Seminare werden an verschiedenen Standorten durchgeführt.

An ca. 60 Länderkundeseminaren, die die Firma ISOPLAN in Saarbrücken im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchführt, werden Mitarbeiter von Behörden und anderen Einrichtungen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und andere über die ehemaligen Anwerbeländer, Sitten und Gebräuche, Geschichte und Tradition unterrichtet.

Vom 15. bis 18. Juni 1993 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Berlin eine Fachtagung des Europarates zur „Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit auf örtlicher Ebene“ statt, bei der ca. 100 Teilnehmer aus den Mitgliedsländern des Europarates diskutierten und Erfahrungen austauschten. Dieses Treffen diente auch der Schaffung von Kontakten auf internationaler Ebene.

In der mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung von der Firma ISOPLAN in einer Auflage von 15 000 Exemplaren herausgegebenen Zeitschrift „Ausländer in Deutschland“ (AiD) werden insbesondere Multiplikatoren der Ausländerarbeit angesprochen und über neue Entwicklungen und erfolgreiche Projekte und Träger der Ausländerintegration informiert. Diese weitgehend kostenlos abgegebene Zeitschrift erreicht Einrichtungen, die sich für eine Verbesserung des Zusammenlebens einsetzen.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die Länder und Kommunen die überregionale Vernetzung von Aktivitäten und Gruppen der Ausländerarbeit sicherstellen.

37. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kosten trägt die Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für mitversicherte Familienangehörige in den Kalenderjahren 1992 und 1993, und wie hoch sind die Kosten von mitversicherten Ehefrauen/-männern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 23. Juli 1993**

In der gesetzlichen Krankenversicherung betragen die Ausgaben für mit-versicherte Familienangehörige (ohne Familienangehörige von Rentnern, für die die Ausgaben nicht getrennt ausgewiesen werden) 1991 rund 26,4 Mrd. DM und 1992 rund 29,7 Mrd. DM.

Ergebnisse über die Aufwendungen für Hinterbliebenenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiterrentenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftliche Rentenversicherung) liegen für das laufende Jahr noch nicht vor. Im Jahr 1991 betragen diese Aufwendungen rund 53,5 Mrd. DM, wobei rund 52 Mrd. DM auf Witwen- und Witwerrenten entfielen und rund 1,5 Mrd. DM auf Waisenrenten. 1992 betragen die Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für Hinterbliebenenrenten einschließlich der volumenmäßig unerheblichen Erziehungsrenten rund 60,3 Mrd. DM (vorläufige Ergebnisse deshalb noch nicht in differenzierter Form).

In den Angaben sind die Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für die Krankenversicherung der Rentner, sowie für Zusatzleistungen (insbesondere Kindererziehungsleistungen und Auffüllbeträge) nicht enthalten, da sie statistisch nicht nach Rentenarten getrennt ausgewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Wird das Bundesministerium der Verteidigung beim Verlassen der Fernmeldeanlage der Luftwaffe auf dem Stöberhai im Südharz Turm und Anlagen beseitigen, so daß Interessenten für das Militärgelände ein lastenfreies Grundstück von der Bundesvermögensverwaltung erwerben können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juli 1993**

Die Bundeswehr wird die Liegenschaft nach Beendigung des militärischen Bedarfs voraussichtlich Anfang 1994 dem Allgemeinen Grundvermögen zuführen. Ob die auf der Liegenschaft befindlichen Anlagen beseitigt werden, hängt von der künftigen Nutzung ab, die zur Zeit noch nicht feststeht.

39. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Mit welchen Kosten ist für die Beseitigung der Fernmeldeanlagen der Luftwaffe auf dem Stöberhai im Südharz zu rechnen, und welche Kosten würden der Bundesrepublik Deutschland jährlich entstehen, wenn die Fernmeldeanlage weder genutzt noch abgetragen werden würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juli 1993**

Nach vorläufiger Schätzung würden die Abbruchkosten ca. 20 Mio. DM betragen. Die jährlichen Kosten für den Fall, daß die Anlage weder genutzt noch abgetragen wird, wurden bisher nicht ermittelt.

40. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob und wann die 3. Brigade der 1. Panzerdivision der US-Streitkräfte in Mannheim aufgelöst bzw. verlegt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 27. Juli 1993**

Die US-Streitkräfte werden die 3. Brigade der 1. Panzerdivision in Mannheim bis voraussichtlich September 1994 in die Vereinigten Staaten verlegen.

Mit dem Abzug der Brigade ist jedoch keine Freigabe der von diesen Einheiten genutzten Coleman-Barracks sowie des Standortübungsplatzes Lampertheim – außer dem bereits freigegebenen Teil – verbunden.

41. Abgeordneter
**Albrecht
Müller**
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wer hat von deutscher Seite die Zustimmung zum Paradeflug in Ramstein am 1. Juli 1993 gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 27. Juli 1993**

Am 1. Juli 1993 fand in Ramstein die feierliche Indienststellung des NATO-Hauptquartiers Air Forces Central Europe (AIRCENT) statt. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden die künftig im Hauptquartier AIRCENT vertretenen Nationen nicht nur durch Soldaten in der Paradeaufstellung, sondern traditionsgemäß auch durch Luftfahrzeuge, die diesem Hauptquartier unterstellt werden, repräsentiert. Dies geschah durch einen Vorbeiflug von insgesamt 24 Flugzeugen in sechs Vierergruppen mit ausreichendem Sicherheitsabstand in einer Höhe von mindestens 1 000 Fuß (300 m) über Grund.

Es handelt sich dabei nicht um eine genehmigungspflichtige Luftfahrtveranstaltung im Sinne des Luftverkehrsgesetzes, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bedurft hätte.

42. Abgeordneter
**Volker
Neumann**
(Bramsche)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob der im Juni 1982 abgeschlossene Exportvertrag des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR mit der Republik Iran über die Lieferung von 4 taktischen Startrampen Luna M, 24 Raketen Luna M, sowie 4 Transportladefahrzeugen 9 T 29 für Luna M vom Generalsekretär und Vorsitzenden des Staatsrates Erich Honecker genehmigt worden und ob die Lieferung erfolgt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juli 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß das Ministerium für Nationale Verteidigung der ehemaligen DDR mit der Republik Iran – 1982 oder zu einem anderen Zeitpunkt – einen Vertrag über die Lieferung von Luna M-Raketen samt zugehörigen Startrampen und Transportfahrzeugen geschlossen bzw. tatsächliche Lieferungen in den Iran vorgenommen hat.

Unter den in das Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin überführten Militärverträgen der Nationalen Volksarmee befindet sich kein entsprechender Vertrag.

43. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, falls derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, der Frage nachzugehen und das Ergebnis dem Parlament mitzuteilen, da es sich bei den gelieferten Raketen um solche handelt, die auch für Kernsprengköpfe und chemische Sprengköpfe geeignet sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Juli 1993**

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine erfolgversprechenden Ansätze zu weiterführender Aufklärung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen
und Jugend**

44. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung der Rechtsauffassung, daß das Bundesministerium für Frauen und Jugend als Zuwendungsgeber einer rechtlich selbständigen Forschungseinrichtung dieser Einrichtung unter Hinweis auf das Besserstellungsverbot gemäß Bundeshaushaltsgesetz 1993 die Auflage erteilen darf, unter Mißachtung einer gemäß Betriebsverfassungsgesetz in einer Einigungsstelle unter Vorsitz eines Landesarbeitsrichters verabschiedeten Betriebsvereinbarung des Deutschen Jugendinstituts zur Regelung der Arbeitszeit, unverzüglich die beamtenrechtlichen Arbeitszeit-Regelungen des Bundes anzuwenden und damit diese Betriebsvereinbarung durch familienfreundliche Regelungen, wie z. B. die vorgearbeitete Arbeitszeit auch im Rahmen ganzer freier Tage ausgleichen zu können, zu unterlaufen, was den sonstigen politischen Willensäußerungen des zuwendungsgebenden Ministeriums

zu familien- und frauenfreundlicherer Ausgestaltung des Arbeitslebens widerspricht, und wenn nicht, wie wird sich die Bundesregierung für die Erhaltung der familienfreundlichen Regelungen einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 27. Juli 1993**

Der Bundesrechnungshof hatte in seinen Mitteilungen über die Prüfung der Zuschüsse des Bundes an das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München vom 16. Mai 1991 beanstandet, daß die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitregelung im Deutschen Jugendinstitut vom 9. Dezember 1985 von den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten (Arbeitszeitverordnung – AZV) in Verbindung mit den Rahmengrundsätzen für die gleitende Arbeitszeit in der Bundesverwaltung abweicht, und eine entsprechende Änderung gefordert.

Nachdem Verhandlungen mit dem Betriebsrat über einen Neuabschluß einer Betriebsvereinbarung gescheitert waren, wurde im Einigungsstellenverfahren am 15. Dezember 1992 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die noch größere Abweichungen von der AZV sowie den Rahmengrundsätzen für die gleitende Arbeitszeit in der Bundesverwaltung zum Inhalt hat als die Betriebsvereinbarung vom 9. Dezember 1985.

Diese Betriebsvereinbarung ist jedoch nicht in Kraft getreten, weil das automatisierte Zeiterfassungsverfahren (AZE) noch nicht eingeführt ist.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) vom 21. Dezember 1992 (GMBI. I S. 2229) in Verbindung mit den ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1993 neu gefaßten Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44, 44 a BHO und Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (AN Best-I) dürfen Zuwendungen zur institutionellen Förderung nur mit der Auflage bewilligt werden, daß der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Bundes. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmer des Bundes jeweils vorgesehen sind. Hierunter fallen auch Fragen der Arbeitszeitregelung.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend sah sich aus diesem Grunde veranlaßt, im Rahmen des Zuwendungsrechts dem Deutschen Jugendinstitut e. V. die Auflage zu erteilen, mit sofortiger Wirkung für die Regelung der Arbeitszeit der Beschäftigten des Deutschen Jugendinstitutes die AZV sowie die Rahmengrundsätze für die gleitende Arbeitszeit in der Bundesverwaltung anzuwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die vorgenannten Bestimmungen genügend Spielraum für eine Arbeitszeitregelung am Deutschen Jugendinstitut lassen, die den institutsinternen Bedürfnissen auch unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht wird.

Im übrigen sind für die vielen Tausende von Beschäftigten im öffentlichen Dienst die AZV sowie die Rahmengrundsätze für die gleitende Arbeitszeit in der Bundesverwaltung akzeptierte Grundlage für die Arbeitszeitregelungen.

45. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Trifft die Mitteilung in kfdirekt Nr. 57/Juli 1993 zu, nach der Bundesministerin Dr. Angela Merkel prognostiziert habe, daß spätestens bis zur Rentenreform 1997 die rentenrechtliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit erreicht sein werde, und wenn ja, welche konkreten Überlegungen veranlassen die Bundesministerin Dr. Angela Merkel zu dieser Prognose?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 27. Juli 1993**

Die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Vor allem im sozialen Bereich ist die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr fortzudenken. Gerade in diesem Bereich ist die Dominanz der Frauen besonders groß. Die Bundesministerin Dr. Angela Merkel hat deshalb bei der Veranstaltung zum 65jährigen Bestehen der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands in Neuss ihr Bedauern darüber geäußert, daß im Rahmen des Entwurfs eines Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes eine Verbesserung der rentenrechtlichen Situation von ehrenamtlich Tätigen nicht möglich war.

1991 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat anlässlich der Verabschiedung des Renten-Überleitungsgesetzes gleichlautende Entschlüsse gefaßt, wonach ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Alterssicherung der Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahresbeginn 1997 verwirklicht werden soll. Im Rahmen des Ausbaus der eigenständigen Anwartschaften von Frauen darf die Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, die vor allem von Frauen ausgeübt werden, nicht außer acht bleiben. Die Bundesministerin Dr. Angela Merkel hat sich deshalb dahin gehend geäußert, daß sie sich mit aller Kraft hierfür einsetzen wird.

46. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Auf welche Weise will die Bundesregierung „Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen von Zivildienstleistenden“ einführen, wie dies in Anlage 3 der Pressemitteilung 79/93 des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juli 1993 über den Haushaltsentwurf 1994 und den Finanzplan bis 1997 als Punkt 34 angekündigt wird, und welche Bereiche des Zivildienstes werden hiervon betroffen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 26. Juli 1993**

Von den im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Wachstums, zur Sicherung des Standortes Deutschland und zur Konsolidierung der Staatsfinanzen durchzuführen den Sparmaßnahmen ist auch der Zivildienst betroffen, und zwar mit Einsparungen in Höhe von 190 Mio. DM im Jahre 1994 und in Höhe von jährlich 380 Mio. DM in den Folgejahren. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Einsparungen durch eine entsprechende Verminderung der Kostenerstattung nach § 6 des Zivildienstgesetzes zu realisieren. Die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes sollen in einem ihrem wirtschaftlichen Nutzen aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden angemessenen Umfang an den Kosten des Zivildienstes beteiligt werden.

47. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Einführung derartiger Gebühren auf die Beschäftigungsstellen und die Menschen, die bisher von den Zivildienstleistenden betreut und versorgt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 26. Juli 1993**

Die Bundesregierung strebt eine Regelung an, die die Belange der Beschäftigungsstellen des Zivildienstes und der Menschen, die durch Zivildienstleistende betreut werden, berücksichtigt. Sie hat deshalb alle betroffenen Institutionen und Verbände über die beabsichtigten Regelungen unterrichtet und sie um Stellungnahme gebeten.

Erst nach Abschluß dieser Abstimmung, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, lassen sich mögliche Auswirkungen abschätzen.

48. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung einleiten, um sicherzustellen, daß hierdurch die im Grundgesetz garantierte Struktur von Wehr- und Zivildienst nicht ausgehöhlt wird und auch in Zukunft Zivildienstplätze in ausreichender Zahl für diejenigen Menschen vorhanden sind, die den Kriegsdienst verweigern und als solche anerkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 26. Juli 1993**

Mit der angestrebten ausgewogenen Regelung einer Verminderung der Kostenerstattung soll sichergestellt werden, daß das erforderliche Angebot an Zivildienstplätzen zur Einberufung aller Dienstpflichtigen auch bei Realisierung der beabsichtigten Einsparungen bestehen bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sich für eine Kennzeichnung von gentechnisch erzeugten Lebensmitteln einsetzen angesichts der Tatsache, daß in den USA Überlegungen zur Kennzeichnungspflicht angestellt werden vor dem Hintergrund, daß die Arznei- und Lebensmittelaufsichtsbehörde FDA hat verlautbaren lassen, sie denke über eine Revision des bisherigen Umgangs mit Essen aus dem Genlabor nach?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 23. Juli 1993**

Die Bundesregierung setzt sich bei gentechnisch erzeugten Lebensmitteln für eine klare und unmißverständliche Kennzeichnung ein, die dem Informationsbedürfnis der Verbraucher gerecht wird und eine Diskreditierung des Produkts vermeidet. Ob eine differenzierte am Einzelfall orientierte Kennzeichnung, die neben dem Verbraucherschutz auch Gesichtspunkte der Praktikabilität angemessen berücksichtigt, eine Lösung sein kann, ist gegenwärtig Gegenstand der auf nationaler und supranationaler Ebene geführten Diskussionen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

50. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Ist die Deutsche Bundesbahn bereit, für die Sprinterzüge auch einen Halt in Horb einzubauen, da sich aus Beobachtungen ergibt, daß der Zug um ein bis zwei Minuten verfrüht Horb durchfährt und daher ein Halt denkbar wäre, und wie weit sind die Vorbereitungen für die Einführung des integralen Taktverkehrs auf der Gäubahn?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Juli 1993**

Die DB beabsichtigt nicht die Einrichtung zusätzlicher, u. a. in Horb und Tuttlingen gewünschter Halte der Sprinterzüge, da durch eine Reisezeitverlängerung das Ziel einer schnellen und wettbewerbsgerechten Verbindung zwischen Stuttgart und Zürich in Frage gestellt würde. Die Sprinterzüge stellen ein Übergangsangebot bis zur Einführung von Zügen mit Neigetechnik dar, um die im Elektrifizierungsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg enthaltene Absicht der DB zu erfüllen, zwischen Stuttgart und Zürich eine Reisezeit von 2 Stunden 45 Minuten zu erreichen.

Die Einführung des Integralen Taktfahrplanes mit der in 1996 vorgesehenen Zwischenstufe sieht auch für die „Gäubahn“ Angebotsverbesserungen vor, u. a. auch gegebenenfalls durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Neigetechnik. Die baldige Aufnahme der für die Realisierung des Integralen Taktfahrplanes zwischen der DB und dem Land Baden-Württemberg notwendigen Verhandlungen über die Finanzierung der Angebotsverbesserungen wird von der DB angestrebt.

51. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Wie weit sind die Planungen für den Ausbau der Gäubahn mit einem zweiten Gleis und die Gespräche mit der Schweiz wegen der Abnahme dieses zweiten Gleises gediehen, und kann die Bundesregierung sich vorstellen, daß auf der Gäubahn Fahrzeugtypen verwendet werden, wie sie jetzt für den Verkehr zwischen der Schweiz und Italien ab 1995 vorgesehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Juli 1993**

Die „Gäubahn“ hat Bedeutung als eine der Zulaufstrecken zur „Neuen-Eisenbahn-Alpentransversale“ (NEAT) in der Schweiz.

Zur länderübergreifenden Abstimmung der Planungen hinsichtlich der Zulaufstrecken zur NEAT hat eine von den Verkehrsministern Deutschlands und der Schweiz eingesetzte Arbeitsgruppe nach dem positiven Ausgang des Referendums zum NEAT-Beschluß ihre Arbeit im November 1992 aufgenommen.

In ihre Untersuchungen ist auch ein zweites Gleis für die Gäubahn einbezogen.

Über die abgestimmte Planung der Zulaufstrecken zur NEAT ist eine Vereinbarung auf Fachministerebene nach Abschluß der Arbeiten, voraussichtlich Mitte 1994, vorgesehen.

Die Entscheidung über die auf der Gäubahn einzusetzenden Fahrzeugtypen obliegt dem Vorstand der DB in unternehmerischer Eigenverantwortung.

52. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe, daß entgegen der Ankündigungen die Deutsche Bundesbahn immer noch nicht zur Entscheidung über den zur Anschaffung anstehenden Neige-Zug in der Lage ist, und bis wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Juli 1993**

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn wurden Anfang 1993 InterRegio-Neubaufahrzeuge mit und ohne Neigetechnik, wie sie auch für die Gäubahn in Betracht kommen können, im Inland und europäischen Ausland entsprechend den EG-Regelungen ausgeschrieben. Ziel der Ausschreibung war es, vor einer Kaufentscheidung technisch unterschiedliche Lösungsalternativen im Vergleich bewerten zu können und durch Ausschöpfung des Wettbewerbs günstige Beschaffungspreise zu erzielen. Die im Mai 1993 eingegangenen Angebote werden bis September 1993 ausgewertet.

Sofern sich der im Wettbewerb erzielte Preis im Rahmen einer vertretbaren Gesamtwirtschaftlichkeit bewegt und die Finanzierung für die Fahrzeuge und die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen geregelt werden können, werden Ende 1993 die Voraussetzungen für eine Kaufentscheidung vorliegen.

53. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sich zu den Aussagen führender Anbieter solcher Züge, man könne abgewandelte Typen ohne die von der Deutschen Bundesbahn immer wieder dargestellten Probleme unverzüglich auf der Strecke verkehren lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Juli 1993**

Nach den der Deutschen Bundesbahn vorgelegten Angeboten maßgeblicher Hersteller von Zügen mit Neigetechnik ist für den Einsatz auf der Gäubahn im günstigsten Fall bei Kauf eines zur Zeit für den Verkehr Italien/Schweiz entwickelten Zuges mit einer Lieferzeit von ca. 18 bis 20 Monaten zu rechnen. In dieser Zeit können die für den Einsatz von Neigezügen und ihrer höheren zulässigen Geschwindigkeit in Gleisbögen erforderlichen Anpassungen an der Strecke und der Signaltechnik vorgenommen werden, so daß nach der Lieferung der Fahrzeuge durch die Industrie ihr Einsatz ohne weiteren Verzug möglich ist, jedoch nicht vor 1996.

Der in Schweden bereits eingesetzte X 2000 ist ohne Anpassungen (Fahrzeugbreite) auf dem Streckennetz der Deutschen Bundesbahn und der Schweizer Bundesbahnen nicht einsetzbar.

Die Aussagen möglicher Anbieter zum unverzüglichen Einsatz von elektrisch betriebenen Zügen mit Neigetechnik können von hier nicht nachvollzogen werden.

54. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, daß durch die internationalen Container-Terminals in Baden-Württemberg (Villingen-Schwenningen, Offenburg, Karlsruhe und Ludwigsburg) verstärkt Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Juli 1993**

Die Bundesregierung sieht im Kombinierten Verkehr ein leistungsfähiges System, mit dem Straßengüterverkehr auf die Schiene verlagert werden kann. Der bereits heute beachtliche Straßenentlastungseffekt wird deutlich an den rund 206 000 Sendungen, die im Jahr 1992 in den Baden-Württembergischen Terminals Karlsruhe, Offenburg, Ludwigsburg und Villingen-Schwenningen umgeschlagen wurden.

Basierend auf der Güterverkehrsprognose 2010 für die Bundesverkehrswegeplanung gehen die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbahn (DB) davon aus, daß das heutige Aufkommen im Kombinierten Verkehr Schiene/Straße von rund 26 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2010 um mehr als das Dreifache auf rund 91 Mio. Tonnen ansteigen wird.

Zusammen mit den vorhandenen Umschlaganlagen, darunter die in Mannheim-Handelshafen und Stuttgart-Hafen 1991 bzw. 1992 fertiggestellten Terminals, wird Baden-Württemberg über ein leistungsfähiges Netz von Umschlagbahnhöfen des Kombinierten Verkehrs verfügen, das langfristig ausreichende Umschlagkapazitäten gewährleistet und somit günstige Voraussetzungen für eine verstärkte Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die Schiene bietet.

55. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Deutsche Bundesbahn zur Einhaltung ihrer Zusage zu verpflichten, daß im Jahr 1993 damit begonnen wird, den Bahnhof in Tuttlingen zu einem modernen Reisezentrum umzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Juli 1993**

Gemäß Beschluß des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn vom 17. April 1989 sind die Fahrkartenausgaben in kundenfreundliche Reisezentren mit offenen Verkaufsanlagen umzurüsten. Hierbei sind sowohl Kundennachfrage als auch die Bedeutung des Bahnhofs für den Fernverkehr wichtige Entscheidungskriterien.

Diese Voraussetzungen treffen auf den Bahnhof in Tuttlingen zu. Die Deutsche Bundesbahn hat deshalb zugesagt, die erforderlichen Mittel für den Umbau bzw. die Neugestaltung der Fahrkartenausgabe in Kürze bereitzustellen, so daß mit der Baumaßnahme voraussichtlich noch im Jahre 1993 begonnen werden kann.

56. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wieviel haben der Druck und der Versand der Broschüre „Ferien Fahrt 93“ gekostet, und wie beurteilt es die Bundesregierung – angesichts der Tatsache, daß man auch Fahrradurlaub machen oder mit der Bundesbahn seinen Urlaubsort erreichen kann –, daß diese Zielgruppen in der Broschüre nur beiläufig erwähnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Juli 1993**

Druck und Versand der Broschüre „Ferien-Fahrt 93“ haben 1,3 Mio. DM gekostet.

Die Broschüre richtet sich in erster Linie an die Zielgruppe der Autofahrer. Andere Verkehrsmittel werden nur insoweit erwähnt, als sie mit dem Pkw in Verbindung stehen. Weitere Informationen sind einschlägigen Veröffentlichungen zu entnehmen (Fahrrad) oder bei der Reiseauskunft der Deutschen Bundesbahn zu erfragen, um den Umfang der Broschüre in einem finanziell vertretbaren Rahmen zu halten.

57. Abgeordneter
Dr. Günther Müller
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt ist nach Meinung der Bundesregierung mit der Verabschiedung einer neuen Richtlinie der EG, die zwingende Vorschriften zum Einbau von Diebstahlsicherungen in Kraftfahrzeugen vorschreibt, zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juli 1993**

Am 25. Mai 1993 ist in einer Arbeitsgruppe der EG-Kommission ein Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie 74/61/EWG über Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen an den technischen Fortschritt beraten worden.

Die Kommission hat sich bereit erklärt, eine revidierte Fassung des Vorschlags entsprechend den Ergebnissen der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vorzubereiten. Die Beratungen des Richtlinienentwurfs sollen im September/Oktober 1993 fortgesetzt werden. Mit der Verabschiedung der Richtlinie ist voraussichtlich Ende 1993/Anfang 1994 zu rechnen.

58. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wie hat sich das Fahrgastaufkommen der Sprinterzüge auf der Gäubahn zwischen Stuttgart und Zürich bezüglich der einzelnen Zugverbindungen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Juli 1993

Die Deutsche Bundesbahn bietet seit dem Fahrplanwechsel Mai 1993 zwei EuroCity-Zugpaare in Tagesrandlage zwischen Stuttgart und Zürich an. Die EC 154, 155 und 158 weisen eine durchschnittliche Besetzung zwischen 43 und 58 Reisenden auf. Der während der Zeiten des Berufsverkehrs ab Stuttgart verkehrende EC 159 ist mit durchschnittlich 91 Reisenden besetzt.

59. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Bundesbahn den mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossenen Vertrag zur Beschleunigung der Zugverbindungen auf der Gäubahn endlich einhält?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Juli 1993

Mit den im Fahrplanjahr 1993/94 zwischen Stuttgart und Zürich verkehrenden „Sprinterzügen“ versucht die DB übergangsweise und annähernd bis zur Einführung von Zügen mit Neigetechnik die im Elektrifizierungsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg enthaltene Absicht zu erfüllen, zwischen diesen Städten eine Reisezeit von 2 Stunden und 45 Minuten zu gewährleisten. Angebote der Industrie zu Fahrzeugen mit Neigetechnik liegen der DB vor. Der Vorstand der DB wird nach Prüfung dieser Angebote voraussichtlich bis Ende 1993 eine Entscheidung über die einzusetzenden Fahrzeugtypen treffen. Mit einem Einsatz der Prototypen mit Neigetechnik rechnet die DB frühestens in 1996.

60. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die zwischen der Schweiz und Italien getroffene Vereinbarung auch für die Gäubahn zu nutzen, wonach ab Herbst 1995 täglich sieben Pendolino-Zugpaare mit einer schnellen Pendolinoverbindung von Basel bis Mailand verkehren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Juli 1993

Die angesprochenen Zugverbindungen zwischen der Schweiz und Italien sind von den betreffenden Eisenbahnverwaltungen in eigener Zuständigkeit vereinbart worden. Gemäß Bundesbahngesetz hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, den Deutschen Bahnen, die ihre Angebotsgestaltung in eigener Zuständigkeit wahrnehmen, derartige Auflagen zu machen.

61. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Was hält die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt von der Reaktivierung der Magistrale Rom – Mailand – Zürich – Stuttgart – Würzburg – Berlin bei vorrangiger Elektrifizierung des Zwischenstücks von Schweinfurt und Arnstadt anstatt einer geplanten Neubaustrecke Erfurt – Nürnberg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Juli 1993

Seit Ende September 1991 besteht bereits eine durchgehende Schienenverbindung zwischen Schweinfurt und Erfurt. Aus Gründen der Angebotsqualität sowie aufgrund der nur eingeschränkten Nutzbarkeit für Güterzüge ist für die Bundesregierung die Elektrifizierung der Strecke Schweinfurt – Arnstadt jedoch keine Alternative zur Neubau-/Ausbaustrecke Nürnberg – Erfurt. Sie ist deshalb auch weder im Bundesverkehrswegeplan noch in dem vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 1993 beschlossenen Schienenwegeausbaugesetz enthalten.

Die Nachfrageströme, die von Mailand über Stuttgart hinaus in nördlicher und östlicher Richtung verlaufen, sind nach den vorliegenden Prognosen relativ gering. Die DB ist daher gemeinsam mit den Schweizerischen Bundesbahnen bemüht, das internationale Reisendenpotential mit der Binnennachfrage auf ein wirtschaftlich vertretbares Gesamtangebot zwischen den Zentren (Mailand –) Zürich – Stuttgart zu bündeln. Die weiträumigen Verkehrsströme Rom – Mailand – Berlin verlaufen über die mit ICE-Fahrzeugen vorgesehenen Hochgeschwindigkeitsverkehrsstrecken Basel – Frankfurt/Main – Berlin.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation

62. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Welche Überlegungen stellt die Deutsche Bundespost über die Zukunft der Postämter in der Stadt Münster an, und welche Postämter werden dabei zur Disposition gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 26. Juli 1993

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST überprüft zur Zeit in größeren Städten sein Filialnetz auf Über- und Unterversorgung. In diese Überprüfung ist auch die Stadt Münster einbezogen.

Endgültige Ergebnisse der Filialnetzüberprüfungen für die Stadt Münster sind nicht vor Ende August dieses Jahres zu erwarten, so daß derzeit keine konkreten Entscheidungen über Schließungen von Postämtern getroffen werden. Es ist jedoch nach Ansicht des Unternehmens unumgänglich, daß Schließungen von Postämtern auch in Münster vorgenommen werden müssen.

Jeder möglichen Schließung geht dabei jedoch im Einzelfall eine eingehende Überprüfung durch die vor Ort zuständigen Postämter und Direktionen Postdienst voraus. Dabei werden selbstverständlich auch die berechtigten Interessen der Bevölkerung angemessen berücksichtigt.

63. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Wie gedenkt die Deutsche Bundespost bei ihren Überlegungen die wohnungsnahe Versorgung mit Serviceeinrichtungen der Deutschen Bundespost sicherzustellen, und wann ist mit entsprechenden Entscheidungen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 26. Juli 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST steht zu seinem gesetzlichen Auftrag, die Bevölkerung flächendeckend mit Postdienstleistungen zu versorgen. Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus unternehmerisch-strategischen Überlegungen, denn die Nähe zum Kunden, die Servicequalität und die flächendeckende Präsenz sind entscheidende Marketingfaktoren in einem wettbewerbsorientierten Umfeld.

Da die Kosten des Filialnetzes in seinem bisherigen Umfang jedoch nur zur Hälfte abgedeckt werden und die Nachfrage nach Schalterdienstleistungen bundesweit rückläufig ist, erscheint eine Überprüfung des postalischen Angebots auf dem Land unter Wirtschaftlichkeits-Gesichtspunkten dringend erforderlich.

Dabei werden in einem bundesweiten Versuch die privat betriebenen Postagenturen – eine altbekannte Vertriebsform zur Postversorgung auf dem Lande – getestet. An rund 500 Standorten wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST ein Jahr lang, beispielsweise in Einzelhandelsgeschäften, Tankstellen oder Lotto- und Toto-Annahmestellen, Postdienstleistungen anbieten. Die ersten Postagenturen sollen Anfang August dieses Jahres eingerichtet werden. Die Infrastruktur auf dem Lande wird dadurch gestärkt, und dem Kunden werden wesentlich bessere Öffnungszeiten bei deutlich günstigeren Kosten angeboten. Nach dieser Testphase wird der Kunde mitentscheiden, ob diese im Ausland bereits bewährte Vertriebsform auch für das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST bundesweit eingeführt wird.

Dem Ziel einer kundenorientierten Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger Kostenreduzierung dient auch die bereits erwähnte Filialnetzüberprüfung auf Über- und Unterversorgung in großen Städten. Dabei werden die Vorgaben, die vom Deutschen Bundestag 1981 verabschiedet wurden, nicht angetastet. Dort, wo das Unternehmen aufgrund einer zahlenmäßigen Überversorgung eine Filiale nach gründlicher Einzelfallprüfung schließen muß, wird eine andere Filiale dieses Einzugsgebiet mit längeren, damit kundenfreundlicheren Schalteröffnungszeiten entsprechend der dann gestiegenen Kundenzahl übernehmen. Ziel ist hierbei, unbesetzte Schalter und lange Wartezeiten bei den Postfilialen abzubauen.

64. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß aufgrund bestehender Annahmеворschriften nach § 8 des Postgesetzes die Deutsche Bundespost POSTDIENST Beschäftigte gegen ihren

Willen zur Zustellung von Postwurfsendungen von Republikanern und DVU verpflichtet, obwohl das Material eindeutig rechtsradikales Gedankengut enthält?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 23. Juli 1993**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Pflicht, Nachrichten ohne Ansehen der Person oder des Inhalts zu befördern und auszuliefern. Von der Beförderung können nach § 6 Abs. 1 Postdienstverordnung in Verbindung mit Abschnitt 9 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Briefdienst Inland lediglich Sendungen ausgeschlossen werden, die gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Es bedarf somit jedesmal einer Einzelfallprüfung, ob Vermerke politischer Art auf einer Postsendung gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST nimmt gerade hinsichtlich derartiger Vermerke, die einen diskriminierenden Inhalt haben können, ihre Verantwortung und Prüfpflicht sehr ernst. So hat die Weigerung, bestimmte Wurfsendungen zu befördern, in jüngster Zeit zu mehreren Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bundespost POSTDIENST geführt. Das Unternehmen hat dabei die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, ist im Ergebnis aber unterlegen. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wurde in zweiter Instanz vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die Postwurfsendungen der DVU unverzüglich zu verteilen. Da gegen den Beschluß dieses Gerichts keine weiteren Rechtsmittel mehr möglich waren, ist die Deutsche Bundespost POSTDIENST gezwungen, entsprechende Sendungen zu transportieren und zuzustellen.

Nach der geltenden Sach- und Rechtslage ist es daher geboten, die Beschäftigten anzuhalten, die umstrittenen Sendungen zuzustellen. Bei allen verständlichen Bedenken gegen den Inhalt der DVU-Sendungen ist es nach einem rechtskräftigen Urteil nicht zulässig, dem einzelnen Zusteller die Entscheidung zu überlassen, ob er eine Sendung zustellt oder nicht.

65. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zukünftig zu verhindern, daß die Deutsche Bundespost zur Verbreitung rechtsradikalen Gedankengutes verpflichtet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 23. Juli 1993**

Die Verbreitung rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Gedankenguts kann im Einzelfall eine Reihe von Straftatbeständen erfüllen. In Betracht kommen neben § 130 StGB (Volksverhetzung) insbesondere § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 131 StGB (Gewaltdarstellung; Aufstachelung zum Rassenhaß) und die §§ 185 ff. StGB (Beleidigung). Diese Vorschriften reichen im wesentlichen aus, um strafwürdige Fälle des Verbreitens derartigen Gedankenguts zu erfassen. Das Bundesministerium der Justiz prüft jedoch derzeit den in einem Gesetzentwurf des Bundesrates für ein Strafrechtsänderungsgesetz enthaltenen Vorschlag, ob im Hinblick auf die Verbreitung diskriminierender und schmähernder Äußerungen gegen Asylbewerber, ausländische und jüdische Mitbürger gesetzgeberischer Handlungsbe-

darf besteht. Das Bundesministerium der Justiz hat die Landesjustizverwaltungen um Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob und ggf. in welchen Fällen sich in der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis gezeigt habe, daß strafwürdige Fälle von den geltenden §§ 86 a und 130 StGB nicht erfaßt werden. Ein Ergebnis liegt zur Zeit noch nicht vor.

Bonn, den 30. Juli 1993

